

Geschäftszeichen IV/51.3	Datum 13.01.2016	Vorlage-Nr. XVII-0693/2016
------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.02.2016	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.02.2016	Kenntnisnahme
Kreistag	öffentlich	14.03.2016	Kenntnisnahme

Betreff

Durchführung einer überörtlichen Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 KiTaG durch den Landesrechnungshof

Beschlussvorschlag:

Die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs über die überörtliche Kommunalprüfung des Landkreises Wolfenbüttel zur „Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 KiTaG“ vom 08.12.2015 wird in der Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts zur Kenntnis genommen.

Aufwand/Auszahlung i. € 0,00	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Am 2. Juni 2015 wurde im Landkreis Wolfenbüttel eine überörtliche Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zur „Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 KiTaG“ durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte durch ein zweiköpfiges Prüfungsteam.

Neben dem Landkreis Wolfenbüttel wurden noch 29 weitere Landkreise einer Prüfung nach demselben Verfahren unterzogen.

Gegenstand der Prüfung waren die bis zum Jahr 2014 aktuellsten Kindertagesstättenplanungen der Landkreise.

Der daraus erstellte Entwurf der Prüfungsmitteilung ging am 11.09.2015 beim Landkreis Wolfenbüttel ein. Die endgültige Fassung der Prüfungsmitteilung vom 8.12.2016 ging hier am 14.12.2015 ein.

Die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Abschlussberichtes ist nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Niedersächsisches Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) dem Kreistag bekannt zu geben (Anlage 1). Jedem Kreistagsmitglied ist nach § 5 Abs. 1 Satz 2 NKPG auf Verlangen Einsicht in den kompletten Schlussbericht zu gewähren.

Nach der Bekanntgabe nach § 5 Abs. Satz 1 NKPG hat der Landkreis die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen; er hat die Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 5 Abs. 2 NKPG).

Die Kurzfassung der Prüfungsergebnisse ist der Anlage 1 zu entnehmen. Dazu werden folgende Erläuterungen gegeben.

Der Landesrechnungshof trifft in seinem Bericht keine individuellen Aussagen zur Kitaplanung des Landkreises Wolfenbüttel. Alle untersuchten Landkreise wurden im Bericht anonymisiert. Ein wesentliches Ziel des Berichtes ist es, den Landkreisen Verfahrensempfehlungen für die Planungspraxis zu geben und aufzuzeigen, wo innerhalb der Kommunen Anwendungsprobleme mit den gesetzlichen Vorgaben des KiTaG bestehen.

Der Prüfbericht stellt dar, dass aus Sicht des Landesrechnungshofes bei allen geprüften Kommunen die Bedarfsfeststellung an Kindertagesstättenplätzen optimiert werden sollte. Der Landkreis Wolfenbüttel erfüllt die Bedarfsfeststellung insoweit, dass die Bedarfsfeststellung je Gemeinde den Anforderungen des Landesrechnungshofs entspricht (Anlage 2).

Das Ausweisen von Plätzen für geschlossene Ortslagen wird von der Jugendhilfeplanung Wolfenbüttel wie auch von der Mehrheit der befragten Landkreise als praxisfern abgelehnt. Da aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht in jeder geschlossenen Ortslage eine Kindertagesstätte vorgehalten werden kann, wird der Bedarf an Plätzen für die jeweiligen Einzugsbereiche der vorhandenen Kindertagesstätten geplant.

Im Landkreis Wolfenbüttel findet die Planung auf Ebene der Einheits- und Samtgemeinden sowie der Stadt Wolfenbüttel in Abstimmung mit den jeweils für die Kindertagesstätten zuständigen Vertretern statt. Zudem wird jeweils zum 1. März und zum 1. August jedes Jahres in methodisch einheitlicher Form die Abfrage nach den vorhandenen und belegten Plätzen durchgeführt. Die Kindertagesstättenabfrage der Jugendhilfeplanung des Landkreises Wolfenbüttel ist beispielhaft in Anlage 3 einzusehen.

Die im Prüfbericht geforderten Angaben zur gesonderten Bedarfsfeststellung beziehen sich auf folgende Betreuungsformen: ganztags, mindestens 6 Stunden und gemeinsame

Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Krippen und Kindergärten. Diese werden hier bereits regelmäßig erfasst.

60 Die Jugendhilfeplanung wird zukünftig die Anregungen des Landesrechnungshofes aufnehmen und diese Angaben auch in den schriftlich verfassten Kindertagesstättenplanungen darstellen.

65

Christiana Steinbrügge

70

Anlagen:

Anlage 1: Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

75

Anlage 2: Prüfungsergebnisse zu § 13 Abs. 1 bis 3 KiTaG für die einzelnen Landkreise.
Die Ergebnisse für den Landkreis Wolfenbüttel sind unter **Ziffer 30** einsehbar.

80

Anlage 3: Datenblatt zur Erfassung der Kindertagesstättenabfrage zum 1. März und 1. August
jeden Jahres